

---

Michael Meuser

# Gewalt, Körperlichkeit, Geschlechtlichkeit

Überlegungen zur gewaltförmigen Konstruktion von Männlichkeit

---

*Gewaltsituationen unter Männern lassen sich im Hinblick auf die Verteilung von Verletzungsmächtigkeit und -offenheit unterscheiden. In reziproken Relationen handeln alle involvierten Akteure gewalttätig. Ihre Körper stehen in einem Verhältnis wechselseitiger Verletzungsmächtigkeit zueinander. Im Gegensatz dazu sind in einseitigen Gewaltverhältnissen Täter und Opfer klar unterschieden. Verletzungsmächtigkeit und -offenheit sind ungleich verteilt. In beiden Fällen dienen die Gewalttätigkeiten u.a. einer Vergewisserung von Männlichkeit. In reziproken Gewaltverhältnissen geschieht dies qua wechselseitiger Anerkennung in einem Kontext männlicher Vergemeinschaftung, bei dem zweiten Typus durch Herstellung eines Dominanzverhältnisses.*

*The paper focuses on bodily harm, committed by men and directed at men, and its function for constructing masculinity. Two types of violent relations are distinguished: a reciprocal relation where all actors commit violent acts and have the power to hurt the others, and a one-sided relation between an offender with the power to hurt and a victim open to vulnerability. In both types violent acts serve to confirm the offender's masculinity, but in different ways: in the first case by a mutual acknowledgement within a union of men, in the second through establishing a relation of dominance.*

Kriminelles Handeln ist wie jedes soziale Handeln körpergebunden. Anknüpfend an die in jüngster Zeit verstärkten Bemühungen, die ‚Leibvergessenheit‘ sozialwissenschaftlicher Theorien zu überwinden und die korporale Basis sozialen Handelns zum Gegenstand von Forschung und Theoriebildung zu machen (Hahn/Meuser 2002; Shilling 1993; Turner 1996), ließe sich ausbuchstabieren, in welcher Weise verschiedene Formen kriminellen Handelns verkörpert sind. Ein bestimmter Teil kriminellen Handelns ist in einer spezifischen, gleichsam doppelten Weise körperbezogen. Gewaltkriminalität ist ein Handeln, das nicht nur hinsichtlich der Aktionen des Täters eine korporale Dimension aufweist, sondern zudem den anderen Körper verletzt oder doch zumindest dessen Unversehrtheit bedroht. Es ist ein Handeln, bei dem zwei oder auch mehr Körper in einem spezifischen Verhältnis von Verletzungsmächtigkeit und Verletzungsoffenheit zueinander stehen.

## 1. Jedermanns Gewalt

Die neuere Soziologie der Gewalt begreift, im Anschluss an die grundlegenden Ausführungen von Heinrich Popitz (1992), Gewalt zu Recht als eine „Jedermanns-Ressource“ (v. Trotha 1997: 18). Das „Jedermann“ ist hier zwar nicht geschlechtlich gedacht. Wenn Kriminalitätsstatistiken jedoch mehr sind als Dokumente der Praxis von Instanzen sozialer Kontrolle, wenn sie zumindest

ein nicht völlig verzerrtes Bild der gesellschaftlichen Wirklichkeit von Kriminalität zeichnen, dann muss die Rede von der „Jedermanns-Ressource“ geschlechtlich konnotiert werden. Die Kriminalstatistik zeigt von Jahr zu Jahr eine nahezu perfekte Korrelation von Gewaltkriminalität und männlichem Geschlecht, in Deutschland wie in anderen Ländern. Wenn es stimmt, dass Geschlecht der stärkste Prädiktor für Kriminalität ist (Messerschmidt 1993: 1), dann gilt dies erst recht für Gewaltkriminalität.

Ein Merkmal derjenigen Delikte, bei denen Männer in der Polizeilichen Kriminalstatistik die höchsten Anteile aufweisen, besteht darin, dass sie eine Verletzung der körperlichen Integrität des Opfers implizieren. Bei Körperverletzungen, Mord und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung liegt der Anteil der männlichen Täter im Jahr 2001 zwischen 85 und 94 Prozent. Die Geschlechtlichkeit von Gewalt zeigt sich ebenfalls, wenn auch schwächer ausgeprägt, auf der Seite der Opfer von Gewalthandeln. Mit einer Ausnahme, den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei denen knapp 92 Prozent der Opfer Frauen sind, sind Männer auch unter den Opfern in der Überzahl. So richten sich 65 Prozent aller Körperverletzungen gegen Männer, bei schweren und gefährlichen Körperverletzungen liegt der Anteil männlicher Opfer bei 75,5 Prozent. Delikte, die einen Übergang auf die körperlichen Dimensionen der „Territorien des Selbst“ (Goffman 1982) anderer Menschen darstellen<sup>1</sup>, sind offensichtlich in hohem Maße eine zwischen Männern sich vollziehende Angelegenheit.

Von Männern verübte und gegen andere Männer gerichtete Gewalt ereignet sich in unterschiedlichen Kontexten und hat verschiedene Ausprägungen. Ein hinsichtlich der körperlichen Dimension von Gewaltkriminalität zentrales Unterscheidungskriterium betrifft die Frage, ob es sich bei diesen Gewaltverhältnissen um einseitige Relationen, in denen Täter und Opfer klar zu unterscheiden sind, oder um reziproke Relationen handelt, in denen alle involvierten Akteure mehr oder minder gleichermaßen gewalttätig agieren (Meuser 2002). Einseitige und reziproke Gewaltrelationen unterscheiden sich u.a. in der Verteilung von Verletzungsmächtigkeit und Verletzungsoffenheit auf die Akteure. Ein großer Teil der mann-männlichen Gewalt kann dem reziproken Typus zugerechnet werden. Vor allem in der ‚gewaltintensiven‘ Phase zwischen 14 Jahren und Mitte 20 bestimmen reziproke Relationen die Gewalttätigkeit.<sup>2</sup> Dies ist zugleich die lebensgeschichtliche Phase, in der junge Männer vor die Aufgabe der Aneignung einer erwachsenen Männlichkeit gestellt sind. Das zeigen die

---

1 Die Territorien des Selbst werden auch bei anderen Formen kriminellen Handelns verletzt. Ein Wohnungseinbruch stellt einen Übergang auf den vom Individuum als sein legitimes Territorium definierten privaten Raum dar, eine Verleumdung stellt die Integrität der Person in Frage. Körperliche Gewalt hat eine besonders gravierende Territoriums-Verletzung zur Folge. Sie trifft „die Person als Ganze [...], da diese sich nicht aus dem Körper zurückziehen kann“ (Wobbe 1994: 185), und sie hinterlässt oft Spuren, die für Dritte sichtbar die Territorialverletzung dokumentieren, was einen zusätzlichen degradierenden Effekt haben kann.

2 Bei leichter wie bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung weisen die Alterskohorten zwischen 14 und 25 Jahren in der Polizeilichen Kriminalstatistik bezogen auf ihren Anteil an der Bevölkerung die höchste Belastung auf.

zahlreichen Beschreibungen von Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Gangs in klassischen und neueren Studien über Jugendkriminalität (für einen Überblick vgl. Messerschmidt 1993).

Dieser Typus von reziproker Gewalt wird im Zentrum der Betrachtung stehen. Die Gewalt, so die These, ist hier ein Modus männlicher Vergemeinschaftung. In *dieser Form* von Gewalt drückt sich ein Grundprinzip des männlichen Habitus aus. Er wird, so Bourdieu (1997), in den ernstesten Spielen des Wettbewerbs konstruiert, die Männer unter sich austragen. Reziproke Gewaltrelationen gehören zu den Wettbewerbsspielen, weil hier im Unterschied zu anderen Gewaltrelationen Akteure aufeinander treffen, deren Körper als gleich verletzungsmächtig gesehen werden. Anders als bei Männergewalt gegen Frauen, die bislang gewöhnlich im Fokus der Diskussion über Männergewalt stand<sup>3</sup>, und bei einseitigen Gewaltrelationen zwischen Männern, fällt es schwer, Täter von Opfern zu unterscheiden (Meuser 2002: 67f.).

Die nachfolgenden Überlegungen beziehen sich auf folgende Theoriestränge und Forschungszusammenhänge: die in den „men's studies“ entwickelte Theorie der Männlichkeit, die rezente Soziologie der Gewalt und Überlegungen zur Verkörperung von Geschlechtlichkeit. Am Beispiel der von Hooligans und zwischen rivalisierenden Gangs ausgetragenen Kämpfe wird die reziproke Gewalt verdeutlicht. Im Gegensatz hierzu dient die Vergewaltigung von Männern in Gefängnissen als Beispiel für eine Form einseitiger homosozialer Männergewalt.

## **2. Begriffliche Grundlagen – Annäherungen an den Gegenstand**

### *2.1 Soziologie der Männlichkeit*

Geschlecht ist eine relationale Kategorie nicht nur in dem Sinne, dass Männlichkeit in Relation zu Weiblichkeit gesehen werden muss und vice versa, sondern ebenso in der Hinsicht, dass der geschlechtliche Status eines Individuums auch in den Beziehungen zu den Mitgliedern der eigenen Genusgruppe bestimmt wird. Das von Bob Connell gemeinsam mit Tim Carrigan und John Lee entwickelte Konzept der „hegemonialen Männlichkeit“ (Carrigan u.a. 1985; Connell 1987, 2000) bildet mit seiner Unterscheidung von hegemonialen, untergeordneten und marginalisierten Männlichkeiten den begrifflichen Rahmen, um binnengeschlechtliche Ungleichheitsverhältnisse ebenso wie die Disparitäten zwischen Männern und Frauen als Geschlechterverhältnisse fassen zu können. Die soziale Konstruktion von Männlichkeit basiert auf einer doppelten Distinktions- und Dominanzlogik. Männlichkeit wird konstruiert und reproduziert

---

3 Dass die Thematisierung männlicher Gewalt bislang vorwiegend auf die Relation ‚männlicher Täter – weibliches Opfer‘ bezogen war, hat seinen verständlichen Grund in der Geschichte der sozialwissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Zusammenhang von Geschlecht und Gewalt. Diesen Zusammenhang zum Gegenstand der Forschung gemacht zu haben ist das Verdienst der Frauenforschung. Das Geschlechtliche an der von Männern verübten Gewalt erschließt sich allerdings erst vollständig, wenn neben der heterosozialen die homosoziale Dimension einbezogen wird (Meuser 1999, 2002).

in einer Abgrenzung sowohl gegenüber Frauen als auch gegenüber anderen Männern (Meuser 2003). Da, wie Niklas Luhmann (1988: 49) mit Blick auf das Geschlechterverhältnis bemerkt, „anschlussfähige Unterscheidungen eine (wie auch immer minimale, wie immer reversible) Asymmetrisierung erfordern“, erfolgen die Abgrenzungen im Rahmen von Dominanzverhältnissen in der heterosozialen und in der homosozialen Dimension. Pierre Bourdieu (1997: 215) spricht in diesem Zusammenhang von der *libido dominandi* des Mannes. Damit meint er ein Bestreben, „die anderen Männer zu dominieren, und sekundär, als Instrument des symbolischen Kampfes, die Frauen“. Während Bourdieu die homosoziale Dimension der Herrschaft in den Vordergrund rückt, ist bei Connell die heterosoziale Dimension entscheidend. Ähnlich wie Bourdieu argumentiert Heinz Steinert (1997: 122), von kriminologischen Forschungen ausgehend, Männlichkeit sei „zuerst eine Sache zwischen Männern, die Frauen nur in unterstützenden Rollen braucht. Es ist die Konkurrenz zwischen Männern, die Männlichkeit bestimmt.“

Welcher der beiden Dominanzstrukturen welches Gewicht für die Konstruktion von Männlichkeit zukommt, ist eine empirisch zu beantwortende Frage. Auch ohne dies hier leisten zu können, lässt sich feststellen, dass Männlichkeit in hohem Maße eine homosoziale Angelegenheit ist (Kimmel 1997: 7). Bourdieu (1997: 203) zufolge wird der männliche Habitus „konstruiert und vollendet [...] nur in Verbindung mit dem den Männern vorbehaltenen Raum, in dem sich, *unter Männern*, die ernstesten Spiele des Wettbewerbs abspielen“. Diese Spiele werden in all den Handlungsfeldern aufgeführt, welche die Geschlechterordnung der bürgerlichen Gesellschaft als die Domänen männlichen Gestaltungswillens vorsieht: in der Ökonomie, der Politik, der Wissenschaft, den religiösen Institutionen, im Militär sowie in anderen nicht-privaten Handlungsfeldern. Ein spezifischer Typus dieser Spiele wird unter Einsatz körperlicher Gewalt ausgetragen. Der eigene Körper bzw. dessen Unversehrtheit ist gleichsam der Einsatz, den die Akteure ins Spiel bringen. Das lässt sich für ganz unterschiedliche Spiele in den verschiedensten kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten feststellen. Lediglich beispielhaft seien genannt: Riten der männlichen Initiation in sog. Stammeskulturen, in denen der Erwerb des Mannesstatus an das Erdulden mitunter heftiger körperlicher Schmerzen gebunden ist (Gilmore 1991), das Duell als eine Institution zur Verteidigung der Mannesehre (Frevert 1991; Mosse 1997) und das Mensurschlagen unter Verbindungsstudenten (Elias 1989). Ähnlich wie bei diesen zumindest im jeweiligen kulturellen und historischen Kontext legalen Spielen des Wettbewerbs wird auch bei den reziprok strukturierten illegalen gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Männern (eine spezifische Form von) Männlichkeit hergestellt. Die kriminelle wie auch die legale Gewalt erfordert den Einsatz des eigenen Körpers und lässt sich als eine Form des *doing masculinity* begreifen. Diesen Zusammenhang hat bereits Albert Cohen (1961: 105) gesehen: „Die abweichende Reaktion, wie sehr sie auch aus moralischen Gründen verurteilt werden mag, hat jedoch mindestens diese eine ‚Tugend‘: Sie ist in den Augen aller Beteiligten ein unbestreitbarer Beweis reiner Männlichkeit.“ Sowohl in der Kultur der Mittelklasse als auch in der delinquenten Subkultur messe man „seine Männlichkeit durch Vergleich der Leistung, sei es nun im Stehlen, Schlagen, sportlichen Wettbewerb oder auf geistigem Gebiet, mit anderen Männern gleichen Geschlechts“ (ebd.).

## 2.2 Soziologie der Gewalt

Nachdem die sozialwissenschaftliche Gewaltforschung für lange Zeit vornehmlich im Sinne einer Ätiologie der Gewalt betrieben worden ist, entstand in den 1990er Jahren in dezidierter Kritik an der ätiologischen Ausrichtung eine phänomenologische Neuorientierung im Sinne einer „dichten Beschreibung“ von Gewalthandeln (v. Trotha 1997b, 2000; für einen Überblick vgl. Imbusch 2000). Mit der Fokussierung auf Gewaltursachen ist der Versuch verbunden, Gewalt als eine Form sozialen Handelns zu bestimmen, die von bestimmten Kategorien von Menschen typischerweise häufiger gewählt wird als von anderen (von sozial Benachteiligten mehr als von Privilegierten, von Menschen mit ‚Sozialisationschäden‘ mehr als von unter günstigen Sozialisationsbedingungen Aufgewachsenen). Im Gegensatz dazu betont die neue Gewaltforschung in Anschluss an Popitz (1992: 50) die Ubiquität von Gewalt. Gewalt wird hier zur Ressource, die potentiell jedem Menschen zur Verfügung steht. Einmal in Gang gesetzt, kann Gewalt eine Eigendynamik entwickeln, die sich in hohem Maße der Körperlichkeit von Gewalthandeln verdankt (Nedelmann 1997; Popitz 1992; v. Trotha 1997b).

Einen Gedanken von Hannah Arendt (1970) weiterführend, wonach Gewalt nicht nur destruktive Effekte hat, sondern auch produktiv Ordnung hervorbringen kann, muss nachdrücklich der doppelte bzw. ambivalente Charakter von Gewalt herausgestellt werden. Gewalt ist gleichermaßen ein Ordnungsproblem und eine Form sozialer Ordnung (v. Trotha 1997b: 20). Statt Gewalt als einen „Störfall der Zivilisation“ und „Gewaltfreiheit als Regel“ (Nedelmann 1997: 64) zu begreifen, wird nach der „machtprozessualen Zweckhaftigkeit“ (v. Trotha 2000: 32) von Gewalt im Sinne einer Bestandssicherung von Herrschaft gefragt. Gerade vergeschlechtlichte männliche Gewalt, sowohl die gegen Frauen als auch gegen Männer gerichtete, zeichnet sich durch den skizzierten Doppelcharakter aus (Meuser 2002).

Die neuere Soziologie der Gewalt plädiert mit Nachdruck für eine enge, auf den Aspekt der körperlichen Verletzung begrenzte Definition des Gewaltbegriffs. Darüber hinausgehende Gewaltkonzepte werden als zu unbestimmt angesehen, um damit das Spezifische von Gewalt erfassen zu können. Das betrifft insbesondere den Begriff der strukturellen Gewalt, der derart umfassend und damit konturlos ist, dass es nicht mehr möglich ist, Gewalt als eine besondere Form der Regulierung sozialer Beziehungen zu identifizieren und die durch Gewalt konstituierten Über- und Unterlegenheiten von sonstigen sozialen Ungleichheitslagen zu unterscheiden.<sup>4</sup> Diese Engführung bleibt nicht ohne Widerspruch (Imbusch 2000), erscheint aber zumindest dann, wenn man nach dem Verhältnis von Kriminalität und Körper fragt, angemessen zu sein.

Gewalt wird in fundamentaler Weise als eine körperliche Praxis verstanden, als „eine Wirklichkeit der Gefühle, der Emotionen, der sinnlichen Erfahrung und der Phantasie“, als „Inbegriff der *sinnlichen Erfahrung*“ (v. Trotha 1997b: 26). Gewaltforschung muss (so Nedelmann 1997: 61) „den Körper bzw. die Leiblichkeit der Handelnden in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung [...]

---

<sup>4</sup> Verwendet man den Begriff der strukturellen Gewalt, ist eine Unterscheidung von Sozialstrukturanalyse und Gewaltforschung nicht mehr möglich.

rücken“. Die der Gewalt inhärente Eigendynamik, die häufig zu nicht intendierten Entgrenzungen und Eskalationen führt, ist ohne Berücksichtigung der sinnlich-körperlichen Qualität von Gewalt nicht zu verstehen.

Eine gleichermaßen erschreckende wie anschauliche Illustration der Prämissen der neuen Gewaltforschung bietet die von Bill Buford (1992) unter dem bezeichnenden Titel „Geil auf Gewalt“ vorgelegte Reportage über Hooliganismus. Buford beschreibt sowohl die Motivlosigkeit als auch die Eigendynamik von Gewalt. In den Schilderungen beschreibt der Autor, wie er selbst vom distanzierten Beobachter zum Mittäter wird, der der Faszination der Gewalt erliegt. Er beschreibt „Momente animalischer Intensität“ und die Gewalt als „eines der stärksten Erlebnisse“, das „denen, die fähig sind, sich ihr hinzugeben, eine der stärksten Lustempfindungen“ bereitet (234). Die allsamstäglichen Gewaltexzesse der Hooligans haben keinen anderen Grund als die durch sie ausgelöste „Euphorie, die vielleicht umso stärker ist, weil der Körper selbst sie hervorbringt“ (246).

Die körperlich-sinnliche Qualität von Gewalt zu betonen steht im Widerspruch zu einer in der Forschung zum Zusammenhang von Männlichkeit und Gewalt verbreiteten Position, derzufolge männliche Gewalt als Ausdruck sozialer Desintegration (Heitmeyer 1992) zu begreifen ist. Frustrationen, Versagensängste, Zurückweisungen und sonstige Kränkungen werden hiernach mithilfe von Gewalt kompensiert (Böhnisch/Winter 1993). In diesem Deutungszusammenhang steht auch die These, männliche Gewaltbereitschaft sei die Folge einer „Abspaltung von der eigenen Körperlichkeit“ (Heiliger/Permien 1995: 35). Die Reportage Bufords verdeutlicht hingegen nachdrücklich, dass gerade körperliche Gewalt mit den damit verbundenen möglichen Verletzungen des eigenen Körpers als Ausdruck einer als authentisch erfahrenen Körperlichkeit (und Männlichkeit) erlebt wird. Um einen Ausspruch wie „Gewalt ist geil“ nicht als Dokument von „Körperlosigkeit“ (Heiliger/Permien 1995: 35) zu verstehen, wäre im Sinn einer Phänomenologie der Gewalt genauer zu betrachten, was das „Geile“ an den Gewaltaktivitäten ist.

### *2.3 Geschlecht und Körper*

Eine Antwort ist zu finden, wenn man die von Buford beschriebene Euphorie als die Sinnlichkeit eines sich als verletzungsmächtig erfahrenen Körpers versteht. Die Gewalt der Hooligans ist im Popitzschen Sinne als „schiere Aktionsmacht“ zu begreifen, die „keine dauerhaft überlegenen Machtmittel“ voraussetzt. „Aktionsmacht ist Verletzungsmacht, der Aktionsmächtige der Verletzungsmächtige. Im direkten Akt des Verletzens zeigt sich unverhüllt als in anderen Machtformen, wie überwältigend die Überlegenheit von Menschen über andere Menschen sein kann“ (Popitz 1992: 43).

Das Pendant von Verletzungsmächtigkeit ist Verletzungsoffenheit. Beide sind Popitz zufolge Modi von Vergesellschaftung. Mit der ungleichen Zuweisung von Verletzungsmächtigkeit und -offenheit an bestimmte Kategorien von Menschen sind fundamentale soziale Ungleichheiten verbunden. Das zeigt sich mit aller Deutlichkeit im Verhältnis der Geschlechter. Die Zuweisung von Verletzungsmächtigkeit und -offenheit erfolgt in unserer Kultur u.a. entlang der Geschlechterdifferenz. Mit Blick auf die Position der Frauen in der Geschlechterordnung bemerkt Wobbe (1994: 191), Verletzungsoffenheit sei „eine als leib-

liche Realität erfahrene Struktur der Geschlechterdifferenz“. Das Gleiche ließe sich für die kulturelle Verknüpfung von Verletzungsmächtigkeit und Männlichkeit sagen. Die geschlechtlich geteilte Zuschreibung von Verletzungsmächtigkeit und -offenheit ist ein zentrales Element der kulturellen Konstruktion der Geschlechterdifferenz und bestimmt somit sowohl die körperbezogene Selbst- als auch die körperbezogene Fremdwahrnehmung von Frauen und Männern. Verletzungsmächtige und verletzungsoffene Körper sind i.d.S. kulturell konstituierte Wahrnehmungs- und Erfahrungskategorien. Diese Erfahrungskategorien sind freilich in die sozialisierten Körper eingeschrieben und machen sich derart in körperlichen Empfindungen geltend.

Eine Geschlechtersoziologie, welche die Geschlechterverhältnisse nicht nur in der heterosozialen, sondern auch in der homosozialen Dimension betrachtet, muss auch die ungleiche Verteilung von Verletzungsmächtigkeit und -offenheit in homosozialen Relationen berücksichtigen und fragen, welche Konsequenzen es hat, wenn ein Mitglied derjenigen Genusgruppe, die gemäß der kulturellen Konstruktion der Geschlechterdifferenz als verletzungsmächtig gilt, sich in der Position des Verletzungsoffenen befindet.

### **3. Reziproke Gewaltrelationen: Riskierte, verletzungsmächtige Körper**

Entlang der skizzierten Diskursstränge lässt sich nun der Zusammenhang von Kriminalität, Gewalt und Männlichkeit genauer beleuchten. Ein großer Teil mann-männlicher Gewalt ist durch eine reziproke Struktur gekennzeichnet. Beide Seiten der Gewaltrelation sind aktiv gewalttätig, mithin kann die Täter- und Opferseite bis zur Ununterscheidbarkeit miteinander verschmelzen. Eine derartige, mehr oder minder stark ausgeprägte Reziprozität findet sich bei den Kämpfen, die Gruppen von Hooligans untereinander austragen, bei Auseinandersetzungen rivalisierender Gangs, die ihr Territorium (ihren „turf“) verteidigen, sowie bei einer Vielzahl von Schlägereien zwischen (überwiegend jungen) Männern. In der jeweiligen Gewaltinteraktion mag die eine Seite, situativ bedingt, stärker in der Position der Täter, die andere Seite in derjenigen der Opfer sein, doch diese Relation ist prinzipiell reversibel; beim nächsten Aufeinandertreffen oder auch schon im Verlaufe eines Kampfes könnten sich die Positionen umkehren.

Da Täter- und Opferstatus nicht strukturell, d.h. vorab der konkreten Gewaltinteraktion bestimmt sind, sondern sich erst situativ ausdifferenzieren, handelt es sich bei diesen Gewaltrelationen um ein Verhältnis, in dem verletzungsmächtige Akteure anderen verletzungsmächtigen Akteuren gegenüber stehen. Unter den Bedingungen von Reziprozität sind zwar die Körper aller Beteiligten *verletzungsgefährdet* – da sie auf's Spiel gesetzt werden –, nicht aber verletzungsoffen.

Die prinzipielle, relative Gleichverteilung von Verletzungsmächtigkeit macht die gewaltsame Auseinandersetzung zu einem ernstem Spiel des Wettbewerbs, in dem, unter Männern Männlichkeit hergestellt und dargestellt wird. „Wirkliche Ehre“ kann, so Bourdieu (1997: 204) mit Blick auf die ‚Ehre des Mannes‘, nur die Anerkennung eintragen, die von einem Mann gezollt wird, „der als ein Rivale im Kampf um die Ehre akzeptiert werden kann.“ Entscheidend ist weniger, dass beide Seiten gleich stark sind, sondern dass es sich sowohl in

der Selbst- als auch in der Fremddefinition um eine Auseinandersetzung zwischen Verletzungsmächtigen handelt. Hooligans suchen nach ‚würdigen‘ Gegnern; Anerkennung durch (männliche und weibliche) Mitglieder der eigenen Subkultur erfahren sie dann, wenn es sich bei dem Gegner „um eine in Hooligankreisen angesehene, starke Gruppe handelt“ (Matthesius 1992: 200). Die Funktion kann auch die Polizei erfüllen, sofern andere Hooligangruppen nicht zur Verfügung stehen. Die Konfrontation mit der Polizei „ist (antizipierbarer) Bestandteil einer Verstrickung in situative Aktionismen und zugleich weitere Gelegenheit ‚seinen Mann zu stehen‘, eine Haltung, die ja gerade in der Auseinandersetzung mit einem prinzipiell überlegenen Gegner zum Tragen kommen kann“ (Bohnsack u.a. 1995: 221; vgl. auch Findeisen/Kersten 1999: 132).

Bei *street gangs*, deren Gewaltaktivitäten zu einem großen Teil der Verteidigung des von ihnen beanspruchten Territoriums gegen Übergriffe rivalisierender *gangs* dienen, basieren Statusgewinn und -erhalt auf der Fähigkeit, sich gewaltsamen physischen Konfrontationen zu stellen (Messerschmidt 1993: 105ff.). Die Kontrolle über das eigene Territorium zu behalten ist – innerhalb der kriminellen Subkultur – legitimer Grund für Gewalthandeln. Auch hier geht es darum, die eigene Verletzungsmächtigkeit gegen die Verletzungsmächtigkeit der anderen zu behaupten. Und auch hier ist die geschlechtliche Konnotation des Gewalthandelns deutlich gegeben: „I had to whip another kid’s ass to prove my manhood“ (Santiago, zit. in Messerschmidt 1993: 111). Der auf diese Weise erbrachte Männlichkeitsbeweis fungiert zugleich als ‚Eintrittskarte‘ in die Gang.

Es ist eine gängige und gewiss nicht falsche These, dass ein solcher *violent masculine style* (Williams u.a. 1984: 15) typisch für deviante Aktivitäten männlicher Angehöriger unterer sozialer Schichten ist<sup>5</sup>. Er entspricht dem „distinktiven Körperhabitus der ‚unteren‘ Klassen“ (Groeger 2001: 51), wie er auch in nicht kriminalisierten Handlungsfeldern zu beobachten ist. Mit Blick auf Hauptschüler bemerkt Helfferich (1994: 121), dass der Körper an Bedeutung gewinne, „wenn andere Zugänge zu sozialer Macht verschlossen sind“. Die Kulturen der Unterprivilegierten wären mithin in höherem Maße somatische Kulturen als die Kulturen der Privilegierten. Dass in sozialen Milieus, in deren Tradition körperliche Arbeit einen hohen Stellenwert hat, Männlichkeit stärker als in anderen Milieus über körperliche Attribute definiert wird, erscheint plausibel; gleichwohl ist nicht zu übersehen, dass die Faszination von reziproker Gewalt nicht an Milieugrenzen Halt macht. Das zeigen mit großer Eindringlichkeit Berichte und Studien über Hooligans, die entgegen einer verbreiteten Ansicht nicht typischerweise in sozial deprivierten Verhältnissen leben (Bohnsack u.a. 1995; Findeisen/Kersten 1999).

---

5 Ein erhöhtes Maß an Gewaltbereitschaft und -tätigkeit wird allerdings auch für weibliche Angehörige unterer sozialer Schichten berichtet (Campbell 1981, 1984). Anne Campbell (1981: 149f.) hält als ein Ergebnis ihrer Studien über weibliche Gewalt fest, dass die gängigen Vorstellungen von Weiblichkeit stark mittelschichtgeprägt seien, während die von ihr interviewten Mädchen aus der Arbeiterklasse Gewalt nicht als ein geschlechtsinadäquates Handeln betrachten, das ihre Weiblichkeit in Frage stellt (vgl. auch Bruhns 2002; Bruhns/Wittmann 2002).

Charakteristisch für die meisten Formen reziproker Gewalt ist die Kollektivität des Gewalthandelns. Es findet als kollektiver Aktionismus im Gruppenkontext statt. Dies impliziert, dass neben den aktiv Gewalttätigen zumeist auch Zuschaueranwesend sind, die allerdings jederzeit selbst gewalttätig werden können. In diesem kollektiven Kontext fungieren die gewaltsam ausgetragenen Wettbewerbsspiele als Mittel der wechselseitigen Anerkennung. Im kollektiven Aktionismus entstehen Kameradschaft und Solidarität, wie dies ebenfalls in gesellschaftlich geförderten Institutionen der Männlichkeit geschieht. „Aus der nicht antizipierbaren Entwicklung der Situation des Kampfes, die sich verlaufskurvenförmig entwickelt, resultiert ein situatives Aufeinanderangewiesensein, das man in ähnlicher Weise im Sport findet oder in der erzwungenen Schicksalsgemeinschaft von Soldaten.“ (Bohnsack u.a. 1995: 87) Gewalt hat in diesem Sinne nicht nur destruktive Potenziale, sondern ist insofern eine Form sozialer Ordnung, als sie in ein- und derselben Bewegung auch ein Modus der Vergemeinschaftung ist. Indem sie gegen andere gerichtet ist, stärkt sie die interne Kohäsion (dazu beispielhaft Tertilt 1996: 181ff.). Die vergemeinschaftende Funktion kann allerdings auch grenzüberschreitend wirksam sein. Nicht selten vergemeinschaftet Gewalt diejenigen, die zunächst gegeneinander gekämpft haben; so sind z.B. „Schlägereien ein Selektionsmechanismus für Freundschaftsbeziehungen“ (Matt 1999: 265). Dieses Zueinanderfinden über Körperverletzungen, das sich ja auch bei legalen Ritualen männlichen Gewalthandelns wie etwa dem Mensurschlagen beobachten lässt, ist möglich, weil die beteiligten Körper in einem Verhältnis wechselseitiger Verletzungsmächtigkeit, mithin von Gleichwertigkeit, zueinander stehen<sup>6</sup>.

Wo dies nicht der Fall ist, fungiert die Gewalt als Distinktionsmechanismus, womit ebenfalls soziale Ordnung hergestellt wird. Der über Gewalt erzielte Distinktionsgewinn kann individuell sein. Im kollektiven Rahmen ausgeübte Gewalt kann zusätzlich soziale Zugehörigkeiten unterstreichen. Die Gruppe, die in der Auseinandersetzung obsiegt, kann dies als kollektiven Distinktions- und Statusgewinn verbuchen, z.B. als Überlegenheit einer ‚proletarischen‘ gegenüber einer ‚bürgerlichen‘ Männlichkeit (Willis 1977) oder einer ‚türkischen‘ gegenüber einer ‚deutschen‘ Männlichkeit (Tertilt 1996: 189ff.). Tertilt (1996: 193) beschreibt, wie er sich zu Beginn seiner Feldkontakte mit den sog. „Turkish Power Boys“, einer kriminalisierten ethnischen Gang, der Aufforderung eines Gangmitgliedes entzog, sich einer körperlichen Auseinandersetzung zu stellen. Weil er eine körperliche Konfrontation vermied, erwies er sich in den Augen der Türken „als ‚unmännlich‘ und *damit* ‚typisch deutsch““ (Hervorh. M.M.). Die ethnische Konnotation einer körperbezogenen, gewaltbereiten Männlichkeit erscheint als Versuch, die sozialstrukturelle Unterprivilegiertheit der eigenen Ethnie zumindest situativ-temporär aufzuheben und die Statusdifferenz umzukehren (vgl. auch Bohnsack 2001).

---

6 Eine höchst aufschlussreiche Schilderung der Bedeutung – von in diesem Fall allerdings nicht kriminalisierter – körperlicher Gewalt als Vergemeinschaftungsressource liefert die von Katharina Inhetveen (1997) vorgelegte Ethnographie von Hardcore-Konzerten, bei denen die Zuhörer sich beständig wechselseitig mehr oder minder heftig anrempeln und dabei mehr oder minder heftige Blessuren davontragen.

Bei solchen, sozialstrukturell und kulturell gerahmten, Formen körperlicher Gewalt beginnt die reziproke Gewaltrelation in eine einseitige umzuschlagen. Wie in dem zitierten Beispiel deutlich wird, erweist sich der deutsche Akteur, wohl nicht zuletzt aufgrund eines weniger körperbezogenen Männlichkeitsverständnisses, als nicht verletzungsmächtig – und dies nicht nur situativ. Die Zuschreibung einer strukturell, am ethnischen Status festgemachten fehlenden Verletzungsmächtigkeit ermöglicht in dieser Situation einen Distinktionsgewinn, ohne dass es zu Handgreiflichkeiten kommt.

#### **4. Einseitige Gewaltrelationen – ungleiche Verteilung von Verletzungsmächtigkeit und -offenheit**

Eine von Popitz (1992: 48) vorgenommene Unterscheidung aufgreifend lässt sich die reziprok strukturierte Gewalt als eine Mischung von „bloßer Aktionsmacht“, die „ihren Sinn im Vollzug selbst hat“, und „bindender Aktionsmacht“, die „zu einer dauerhaften [...] Unterwerfung führen soll“, charakterisieren. Die häufig im kollektiven Aktionismus verübte Gewalt besteht allererst in der Erfahrung körperlicher Sinnlichkeit des Gewalthandelns. Darüber hinaus kann sie auch eine ordnungsbildende Kraft haben, indem sie z.B. als Modus von Vergemeinschaftung fungiert. Dieser soziale Sinn unterscheidet sich vom subjektiv gemeinten Sinn. Die zuletzt skizzierte, als Distinktionsmittel eingesetzte Gewalt geht insofern über eine bloße Aktionsmacht hinaus, als hier neben der auch vorhandenen Sinnlichkeit Gewalt bewusst in einen Rahmen sozialer Dominanzverhältnisse gestellt wird. Zwar haben die Gewaltaktionen der „Turkish Power Boys“ keine „dauerhafte Unterwerfung“ der von dieser Gewalt Betroffenen zur Folge, gleichwohl ist die Absicht, deutsche Jugendliche zumindest temporär zu unterwerfen, ein wichtiges Motiv des Gewalthandelns.

Im Gegensatz zum reziproken Gewalthandeln von Jugendgangs stellt die Vergewaltigung von Männern in Gefängnissen eine außergewöhnliche Form einer einseitigen Gewaltrelation dar. Männergefängnisse lassen sich als hochgradig verdichtete männliche Gewaltkulturen begreifen. Obschon es sich um totale Institutionen handelt, in denen die Insassen einer umfassenden Kontrolle unterliegen, ist die Dunkelziffer jener Übergriffe sehr hoch. Gleichwohl ist bekannt, dass sexualisierte Gewalt gegen Mitgefangene keine Ausnahmeerscheinung darstellt, sondern gezielt als Mittel zur Unterwerfung eingesetzt wird (vgl. Duerr 1993: 269ff.; Human Rights Watch 2001; Sabo u.a. 2001; Toch 1998: 176ff.). Die Vergewaltigung ist ein Machthandeln, das deutliche strukturelle Homologien zur Vergewaltigung von Frauen aufweist. Ähnlich wie bei heterosozialer sexualisierter Gewalt sind Verletzungsmächtigkeit und -offenheit ungleich verteilt. Als in hohem Maße gefährdet, den Status der Verletzungsoffenheit zugewiesen zu bekommen, erweisen sich neue, junge und unerfahrene Gefangene, welche die Spielregeln der Insassen-Subkultur nicht beherrschen. Die Zuweisung des Status der Verletzungsoffenheit ist gewöhnlich dauerhaft, besteht zumindest so lange, wie der Gefängnisaufenthalt des gerade durch den Akt der Vergewaltigung verletzungssoffen gemachten Mannes andauert. „Once subject to sexual abuse, [...] a prisoner may easily become trapped into a sexually subordinate role. Prisoners refer to the initial rape as ‚turning out‘ a victim [...]. Through the act of rape, the victim is defined as an object of sexual abuse“ (Human Rights Watch 2001, Kap. V). Nicht selten wird dieser Status bei einer Verlegung in ein anderes Gefängnis ‚mitgenommen‘.

Im Unterschied zu reziproker Männergewalt wird bei dieser Form einseitiger Gewalt die gemäß der kulturellen Konstruktion der Geschlechterdifferenz üblicherweise angenommene Verletzungsmächtigkeit des männlichen Körpers in eine dauerhafte Verletzungsoffenheit transformiert. Dadurch wird dem vergewaltigten Mann eine wesentliche Ressource männlicher Selbstidentifikation entzogen, wie das so fundamental in einer anderen Weise kaum möglich ist. „Die Erfahrung physischer Unterlegenheit nach zugefügter körperlicher Verletzung ist ein Kernerlebnis zur Relativierung der Position des Selbst gegenüber dem anderen“ (Nedelmann 1997: 75). Die Berichte vergewaltigter Gefangener zeigen, dass im Fall der Vergewaltigung von dieser Relativierung auch die geschlechtliche Identität betroffen ist. Mit der Zuschreibung von Verletzungsoffenheit qua Vergewaltigung ist eine allgemeine Statusdegradierung verbunden. Der vergewaltigte Mann wird als homosexuell stigmatisiert und wie eine Frau behandelt. „He has been proven to be weak, vulnerable, ‚female‘ in the eyes of other inmates. Regaining his ‚manhood‘ – and respect of other prisoners – can be nearly impossible“ (Human Rights Watch 2001; Kap. V).

Die Vergewaltigter begreifen den Akt als eine heterosexuelle Aktivität, ihnen wird auch von den Mitgefangenen nicht der Status eines Homosexuellen zugeschrieben, ihre Maskulinität wird nicht in Frage gestellt, sie wird durch den sexuellen Akt vielmehr bekräftigt (vgl. Smaus 1999: 44). Basis dieser Selbstwie Fremdwahrnehmung ist die ungleiche, einseitige Verteilung von Verletzungsmächtigkeit und -offenheit. Die Vergewaltigung dient so einer Vergewisserung der eigenen Männlichkeit durch Unterwerfung des anderen, dem die Männlichkeit aberkannt wird. Das geschieht in einem institutionellen Setting, in dem die Insassen in der Position einer strukturellen Machtlosigkeit sind (Smaus 1999: 37f.). Die Vergewaltigung ist ein Mittel der Ausübung bindender Aktionsmacht in einer ansonsten von Machtlosigkeit geprägten Situation.

## 5. Doing masculinity?

Beide Formen mann-männlicher Gewalt, die reziproke, zumeist kollektiv verübte, wie die einseitige in Gestalt der Vergewaltigung eines Mitgefangenen, sind geschlechtlich konnotiert. Es sind zwei verschiedene Modi der Vergewisserung von Männlichkeit. In reziprok strukturierten Gewaltrelationen resultiert die Bestätigung der Männlichkeit aus der Anerkennung, die sich gewinnen lässt, wenn man in einer Auseinandersetzung mit ebenfalls Verletzungsmächtigen den eigenen Körper riskiert, indem man ihn als Einsatz in die ernstesten Spiele des Wettbewerbs einbringt. Entscheidend ist nicht so sehr, dass man obsiegt, sondern dass man standhält, dass man sich der Herausforderung nicht entzieht. So kann das blaue Auge, das man sich im Kampf mit einer rivalisierenden Gang zugezogen hat, durchaus als Nachweis der Verteidigung männlicher Ehre vorgezeigt werden – ähnlich wie der Verbindungsstudent den Kameraden stolz seinen Schmiss präsentiert. Die Vergewisserung der Männlichkeit findet hier in einem Kontext männlicher Vergemeinschaftung statt.

Eine positive Bezugnahme auf erlittene Verletzungen ist den Opfern in einseitigen Gewaltrelationen verwehrt. Statt als Ausweis geschlechtlicher Ehre zu fungieren, dokumentieren die Verletzungen für alle sichtbar den inferioren Status des Verletzungsoffenen. Während in der reziproken Relation eine wechselseitige Anerkennung qua Gewalt möglich ist, dient bei der Vergewaltigung

die Gewalt des einen Mannes dazu, den anderen zu unterwerfen. Dieser ist fortan aus der lokalen Männergemeinschaft exkludiert. Die Versicherung von Männlichkeit, die sich aus dem (in der Regel fortgesetzten) Gewaltakt für den Täter, nicht aber für das Opfer gewinnen lässt, resultiert vor allem daraus, dass hier die *libido dominandi* (Bourdieu) gewissermaßen in extremer Form befriedigt werden kann. Eine mögliche Anerkennung durch das Opfer ist insofern ohne Gewicht, als dieses durch die Zuweisung von Verletzungsoffenheit nicht zu denen gehört, die als „Rivalen im Kampf um die Ehre akzeptiert werden“ (Bourdieu).

Der komplexe Zusammenhang zwischen Geschlecht bzw. Männlichkeit, Kriminalität und Gewalt ist mit diesen Überlegungen gewiss nicht erschöpfend behandelt. Männliches Gewalthandeln gibt es in vielfältigen Ausprägungen. In welcher Hinsicht dieses Handeln, wie bei den hier geschilderten Formen, zugleich *doing masculinity* ist, lässt sich nur auf der Basis empirischer Rekonstruktionen entscheiden. Krasmanns (1997) Analyse mafioser Gewalt zeigt z.B., dass die Reputation eines Mafioso nicht auf einem exzessiven Einsatz von Gewalt, sondern vielmehr darauf beruht, diese strikt zweckrational und dosiert einzusetzen. Seine Reputation ist umso höher, je mehr er bei der Verfolgung seiner Geschäfte auf Gewalt verzichten kann. Wäre er „geil auf Gewalt“, handelte er geschäftsschädigend. In Fällen allerdings, in denen es um die „Verteidigung der mafiosen Ehre“ (Krasmann 1997: 209) geht, die zugleich eine männliche Ehre ist, folgt die Entscheidung über den Einsatz von Gewalt nicht zweck- sondern wertrationalen Überlegungen.

Die deutliche Überrepräsentation von Männern in der Polizeilichen Kriminalstatistik sollte nicht zu der Annahme verleiten, jegliches männliche Gewalthandeln sei automatisch eine Form des *doing masculinity*. Das wäre eine Übergeneralisierung der ethnomethodologischen These, *doing gender* sei omnirelevant (West/Zimmerman 1987). Die empirische Rekonstruktion unterschiedlicher Formen männlicher Gewalt hätte jeweils zu zeigen, ob und in welcher Hinsicht gewalttätiges Handeln von Männern in einem Bezug zur Geschlechterordnung steht, wie dies bei den hier untersuchten Formen ersichtlich der Fall ist.

## Literatur

- Arendt, Hannah (1970): Macht und Gewalt, München.
- Böhnisch, Lothar/Winter, Reinhard (1993): Männliche Sozialisation. Weinheim.
- Bohnsack, Ralf (2001): Der Habitus der „Ehre des Mannes“. Geschlechtsspezifische Erfahrungsräume bei Jugendlichen türkischer Herkunft, in: Döge, Peter/Meuser, Michael (Hrsg.): Männlichkeit und soziale Ordnung. Neuere Beiträge zur Geschlechterforschung, Opladen, S. 49-71.
- Bohnsack, Ralf/Loos, Peter/Schäffer, Burkhard/Städtler, Klaus/Wild, Bodo (1995): Die Suche nach Gemeinsamkeit und die Gewalt der Gruppe. Opladen.
- Bourdieu, Pierre (1997): Die männliche Herrschaft, in: Dölling, Irene/Krais, Beate (Hrsg.): Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis, Frankfurt a.M., S. 153-217.
- Bruhns, Kirsten (2002): Gewaltbereitschaft von Mädchen – Wandlungstendenzen des Geschlechterverhältnisses? In: Dackweiler/Schäfer, S. 171-197.
- Bruhns, Kirsten/Wittmann, Svendy (2002): „Ich meine, mit Gewalt kannst Du Dir Respekt verschaffen“. Mädchen und junge Frauen in gewaltbereiten Jugendgruppen, München.

- Buford, Bill (1992): Geil auf Gewalt. Unter Hooligans, München.
- Campbell, Anne (1981): Girl Delinquents, Oxford.
- Campbell, Anne (1984): The Girls in the Gang, Oxford.
- Carrigan, Tim R./Connell, Robert W./Lee, John (1985): Toward a New Sociology of Masculinity, in: Theory and Society 14, S. 551-604.
- Cohen, Albert K. (1961): Kriminelle Jugend, Reinbek.
- Connell, Robert W. (1987): Gender and Power, Cambridge 1987.
- Connell, Robert W. (2000): Der gemachte Mann, Opladen.
- Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild (Hrsg., 2002): Gewaltverhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Frankfurt a.M.
- Duerr, Hans-Peter (1993): Obszönität und Gewalt, Frankfurt a.M.
- Elias, Norbert (1989): Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M.
- Findeisen, Hans-Volkmar/Kersten, Joachim (1999): Der Kick und die Ehre. Vom Sinn jugendlicher Gewalt, München.
- Frevort, Ute (1991): Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft, München.
- Gilmore, David D. (1991): Mythos Mann. Rollen, Rituale, Leitbilder, München.
- Goffman, Erving (1982): Das Individuum im öffentlichen Austausch, Frankfurt a.M.
- Groeger, Frederick (2001): Zur sozialen Logik von Kampfsport, Migration und Unterprivilegierung bei Berliner Amateurboxern, in: Berliner Debatte Initial 12, Heft 1, S. 45-57.
- Hahn, Kornelia/Meuser, Michael (Hrsg., 2002): Körperrepräsentationen. Die Ordnung des Sozialen und der Körper, Konstanz.
- Heiliger, Anita/Permien, Hanna (1995): Männliche Gewalt und Prävention, in: Diskurs 5, Heft 1, S. 33-41.
- Heitmeyer, Wilhelm (1992): Desintegration und Gewalt, in: deutsche jugend 40, Heft 3, S. 109-122.
- Human Rights Watch (2001): No Escape. Male Rape in U.S. Prisons, New York. >[www.hrw.org/reports/2001/prison/index.htm](http://www.hrw.org/reports/2001/prison/index.htm)<
- Imbusch, Peter (2000): Gewalt – Stochern in unübersichtlichem Gelände, in: Mittelweg 36, 9, Heft 2, S. 24-40.
- Inheteven, Katharina (1997): Ritual, Spiel und Vergemeinschaftung bei Hardcorekonzerten, in: v. Trotha 1997a, S. 235-259.
- Kersten, Joachim/Steinert, Heinz (Hrsg., 1997): Starke Typen. Iron Mike, Dirty Harry, Crocodile Dundee und der Alltag von Männlichkeit. Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie, Baden-Baden.
- Kimmel, Michael (1996): Manhood in America. A Cultural History, New York.
- Krasmann, Susanne (1997): Mafiose Gewalt, in: v. Trotha 1997a, S. 200-219.
- Löschper, Gabi/Smaus, Gerlinda (Hrsg., 1999): Das Patriarchat und die Kriminologie. 7. Beiheft des Kriminologischen Journals, Weinheim.
- Luhmann, Niklas (1988): Frauen, Männer und George Spencer Brown, in: Zeitschrift für Soziologie 17, S. 47-71.
- Matthesius, Beate (1992): Anti-Sozial-Front. Vom Fußballfan zum Hooligan, Opladen.
- Matt, Eduard (1999): Jugend, Männlichkeit und Delinquenz. Junge Männer zwischen Männlichkeitsritualen und Autonomiebestrebungen, in: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 19, S. 259-276.

- Messerschmidt, James W. (1993): *Masculinities and Crime. Critique and Reconceptualization of Theory*, Lanham.
- Meuser, Michael (1999): Gewalt, hegemoniale Männlichkeit und „doing masculinity“, in: Löscher/Smaus, S. 49-65.
- Meuser, Michael (2002): „Doing Masculinity“ – Zur Geschlechtslogik männlichen Gewalthandelns, in: Dackweiler/Schäfer, S. 53-78.
- Meuser, Michael (2003): Wettbewerb und Solidarität. Zur Konstruktion von Männlichkeit in Männergemeinschaften, in: Arx, Sylvia von u.a. (Hrsg.): *Koordinaten der Männlichkeit. Orientierungsversuche*. Tübingen, S. 83-98.
- Mosse, George L. (1997): *Das Bild des Mannes. Zur Konstruktion der modernen Männlichkeit*, Frankfurt a.M.
- Nedelmann, Brigitta (1997): *Gewaltsoziologie am Scheideweg. Die Auseinandersetzungen in der gegenwärtigen und Wege der künftigen Gewaltforschung*, in: v. Trotha 1997a: 59-85.
- Popitz, Heinrich (1992): *Phänomene der Macht*. 2. Aufl., Tübingen.
- Sabo, Don/Kupers, Terry A./London, Willie (Hrsg., 2001): *Prison Masculinities*, Temple.
- Shilling, Chris (1993): *The Body and Social Theory*, London.
- Smaus, Gerlinda (1999): Geschlechtsidentität als kontextabhängige Variable – dargestellt am Beispiel der ‚eingeschlechtlichen‘ Institution des Gefängnisses, in: Löscher/Smaus, S. 29-48.
- Steinert, Heinz (1997): Schwache Patriarchen – gewalttätige Krieger. Über Männlichkeit und ihre Probleme zwischen Warenförmigkeit, Patriarchat und Brüderhorde. Zugleich eine Analyse von „Dirty Harry“ und anderen Clint Eastwood Filmen, in: Kersten/Steinert, S. 121-157.
- Tertilt, Hermann (1996): *Turkish Power Boys. Ethnographie einer Jugendbande*, Frankfurt a.M.
- Toch, Hans (1998): Hypermasculinity and Prison Violence, in: Bowker, Lee H (Hrsg.): *Maculinites and Violence*, Thousand Oaks, S. 168-178.
- Trotha, Trutz von (Hrsg., 1997a): *Soziologie der Gewalt*, Opladen/Wiesbaden.
- Trotha, Trutz von (1997b): Zur Soziologie der Gewalt, in: ders. 1997a, S. 9-56.
- Trotha, Trutz von (2000): Gewaltforschung auf Popitzschen Wegen. In: *Mittelweg* 36, 9, Heft 6, S. 26-36.
- Turner, Bryan S. (1996): *The Body and Society*, 2. Aufl., London.
- West, Candace/Zimmerman, Don H. (1987): Doing Gender, in: *Gender & Society* 1, S. 125-151.
- Williams, John/Dunning, Eric/Murphy, Patrick (1984): *Hooligans Abroad. The Behavior and Control of English Fans in Continental Europe*, London.
- Willis, Paul (1977): *Spaß am Widerstand. Gegenkultur in einer Arbeiterschule*, Frankfurt/M.
- Wobbe, Theresa (1994): Die Grenzen der Gemeinschaft und die Grenzen des Geschlechts, in: Dies./Lindemann, Gesa (Hrsg.): *Denkachsen. Zur theoretischen und institutionellen Rede vom Geschlecht*. Frankfurt a.M., S. 177-207.

Mommsenstr. 20, 50935 Köln, E-Mail: [meuser.michael@t-online.de](mailto:meuser.michael@t-online.de)